

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann, Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 289.

Insertionspreis für die künftige Ausgabe Corvus. Zeile oder deren Raum 12 Pf.

Reclamen vor dem Tagelohndruck die dreipfeilige Zeile oder deren Raum 30 Pf.

Nr. 75.

Sonnabend, den 29. März 1890.

91. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April eröffnen wir ein dreimonatliches Abonnement zum Preise von Mark 2.00. Wir bemerken unseren Parteifreunden, dass sich unser nationalliberales Organ in letzter Zeit eines thätigen Interesses namentlich von Seiten uns politisch nahe stehender Persönlichkeiten aus Abgeordnetenkreisen etc. zu erfreuen gehabt hat, ein Umstand der wesentlich zu dem numerisch constatirten Zuwachs an Lesern beigetragen hat. Wir wiederholen, dass uns Beiträge aus allen Berufsklassen und aus allen Gebieten von Seiten unserer Parteifreunde und Abonnenten sehr willkommen sind. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Redaktion und Verlag des Halle'schen Tageblattes (Große Ulrichstraße 19.)

Die Arbeiter in der Hausindustrie und auf dem Lande.

Halle, 28. März.

* Die Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung, welche unmittelbar beabsichtigt und von zwei Seiten in Angriff genommen wird, im Wege der Entwicklung des nationalen Rechtes und durch den Abschluss internationaler Verträge, muß die Aufmerksamkeit auf zwei Klassen von Arbeitern lenken, mit deren Verhältnissen Staat und Gesetzgebung sich bisher so gut wie nicht beschäftigt haben, trotzdem ihre Lage es dringend erforderlich machte, daß auch sie in den Kreis jener Normen einbezogen werden, welche man im öffentlichen Interesse für geboten erachtet; diese beiden Arbeiterklassen sind die landwirtschaftlichen und hausindustriellen Arbeiter. Die Vorschriften der deutschen Gewerbeordnung beziehen sich, wenn man von einem Punkte dem Verbot des Tauchens absieht, nur auf die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter in engerem Sinne, d. h. der in Fabriken und ähnlichen gewerblichen Unternehmungen beschäftigten Personen. Der Zustand, welcher sowohl bei den landwirtschaftlichen wie bei den hausindustriellen Arbeitern in Deutschland besteht, ist nun vielfach ein sehr unbefriedigender, zweifellos ein viel schlechterer als derjenige, unter dem die Fabrikarbeiter leben und es erhebt sich nicht angezeit, daß die Gesetzgebung es auch ferner noch unternähme, sich auch mit der Besserung ihrer Lage zu beschäftigen, daß sie auch fernerhin ihre Thätigkeit zu Gunsten der letzteren ausschließlich einsetze.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Arbeiters von seinem Arbeitgeber eine weit größere ist, als die des industriellen, daß die Behandlung, die jenen zu Theil wird, namentlich im Osten des Reiches, eine weit strengere ist, als die heutigen Verhältnissen und Anschauungen entspricht; wir wissen sehr wohl, daß auch in Süddeutschland die Verhältnisse der Landarbeiter noch sehr im Argen liegen, aber im Großen und Ganzen glauben wir feststellen zu können, daß die Behandlung der Landarbeiter doch daselbst eine weit bessere und mildere ist, als im Osten. Die Löhne der Landarbeiter sind bekanntlich weit niedriger als die der Industriearbeiter und was die Sorge für die unentbehrlichsten Bedürfnisse anlangt, so besteht hierbei gleichfalls zwischen der Industrie und der Landwirtschaft ein außerordentlicher Unterschied; die in politischer Hinsicht streng konservative „Sozialkorrespondenz“ hat vor einem Jahre schon darüber gefaßt, daß für die Wohnung der ländlichen Arbeiter des Ostens vielfach in einer Weise gesorgt sei, die der Sittlichkeit und Gesundheit hohen Schaden und die harten Angriffe, welche diese offene Hervorhebung eines munden Punktes in unseren wirtschaftlichen Zuständen seitens der agrarischen Presse erfahren hat, waren nur ein Beweis dafür, daß das alte Sprichwort: „est la verité qui blesse“, sich auch in diesem Falle wieder einmal bewahrheitete.

Die Anspannung und Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ist auf dem Lande eine im höchsten Maße übermäßige, sie ist geradezu eine Kulturwidrigkeit. In welchem Umfange Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden, haben die vor einiger Zeit in einer preussischen Regierungsvorlesung veröffentlichten Berichte in erschreckender Weise dargezogen; die Art und Weise, in welcher die weiblichen Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt werden, gibt zu nicht minder schweren Klagen Anlaß und daß es schließlich an Arbeiterschutzvorschriften und Wohlthätigkeitsanstalten zum Behren der Arbeiter in den ländlichen Betrieben entweder fehlt oder hierfür doch in keineswegs auch nur annähernd genügendem Maße Sorge

getragen ist, wird von allen objektiven Beobachtern der gegenwärtigen Verhältnisse vorbehaltlos zugegeben. Es ist kein Wunder, wenn der ländliche Arbeiter auf einem niedrigeren Kulturniveau steht als der städtische und industrielle, sondern diese Thatsache ist die notwendige Folge der bezeichneten Verhältnisse und je länger die Gesetzgebung es unterläßt, auch die ländlichen Arbeiter ihrer Fürsorge für würdig zu erachten, um so mehr wird sich die Kluft zwischen den Industriearbeitern und ihnen vertiefen, um so mehr ist zu befürchten, daß sich neben dem vierten ein fünfter Stand bildet, welcher ungleich tiefer steht wie dieser.

Wir meinen daher, daß die Reichsgesetzgebung auch für die ländlichen Arbeiter Schutzvorschriften erlassen sollte, vor Allen gegen die kulturwidrige Beschäftigung von Kindern und weiblichen Arbeitern und der Widerstand, der hiergegen seitens der Agrarier zum Theile erhoben werden wird, darf nicht beachtet, er muß überwunden werden, wie er auch bei Erlaß des Invaliditätsversicherungsgesetzes überwunden wurde. Das patrimonialistische Verhältniß, das angeblich auf dem Lande zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber noch durchweg existirt, existirt vielfach nur in der Einbildung, während in Wirklichkeit nichts weniger als selten Härte und Willkürigkeit die Beziehungen zwischen dem ländlichen Arbeiter und dem Arbeitgeber kennzeichnen.

Nicht minder notwendig ist es aber, die Arbeiterschutzgesetzgebung auf die hausindustriellen Arbeiter auszuweiten; welche Zustände bei diesen vorliegen sind, ist aus den Berichten des Vereins für Sozialpolitik ersichtlich, die bis jetzt drei Bände umfassen. Wenn Kinder von fünf Jahren schon den ganzen Tag bis zum Abend oder gar bis in die tiefe Nacht hinein arbeiten müssen, wenn weibliche Arbeiter fünf- und sechzehn Stunden im Tage arbeiten, wenn die Wohnungsverhältnisse aller Beschreibung spottend, so ist wohl der „warmberige Ausbruch eines Schriftstellers, der sich mit den Verhältnissen der deutschen Hausindustrie vielfach befaßt hat, es sei ein wohlges. Panämonium des Elends, in das man hineinleide, vollkommen gerechtfertigt. Dehnte die Reichsgesetzgebung den für die Fabrikarbeiter bestimmten Schutz weiter aus ohne zugleich Schutzvorschriften für die Arbeiter der Hausindustrie zu erlassen, so wird man in Deutschland dieselben Erfahrungen machen, die man in England vor Erlaß des Fabrik- und Werkstättengesetzes von 1878 gemacht hat, das auch die Hausindustrie unter die Arbeiterschutzgesetzgebung stellte. Die Zahl der Fabrikarbeiter wird sich vermindern, die der Hausindustriearbeiter hingegen vermehren und demgemäß die Lage derselben nur noch eine Verschlimmerung erfahren, nicht ein fünfter, sondern ein sechster Stand würde sich noch bilden.

Wie uns scheint, haben wir allen Grund, dies vermeiden zu wollen und die volle Pflicht, auch für diese am schwersten bedrückten Arbeiter eine Besserung ihrer Lebenslage und eine Erhöhung ihrer Lebenshaltung herbeizuführen. Wir verlangen also, daß auch die ländlichen und die hausindustriellen Arbeiter in den Bereich der Schutzvorschriften einbezogen werden, natürlich nicht mit einem Male und sprunghaft, sondern schrittweise. Die Schwierigkeiten, welche dem entgegenstehen, sind, wie wir gerne zugeben, groß und bedeutungsvoll, aber keineswegs unüberwindlich.

Graf Herbert Bismarck.

Mit dem heutigen Tage scheidet Graf Herbert Bismarck von der Leitung des auswärtigen Amtes, die er seit sechs Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen mit großem Erfolge geführt hat. In verhältnismäßig jungen Jahren wurde er zu diesem verantwortungsvollen Posten berufen, aber wie wenige war er dazu ansich bereit. Er war in den mannigfachen diplomatischen Stellungen thätig gewesen, der vertraute Helfer seines Vaters, der seine Fähigkeiten rasch erkannte und sie wiederholt in schwierigen Aufgaben erprobte. Gerade die ersten Jahre seiner Thätigkeit als Unterstaatssekretär fielen in eine überaus unruhige und bewegte Zeit. Die Erinnerungen an die damaligen Kriegsjahre sind zu frisch, als daß wir hier noch weiter darauf einzugehen brauchen. Daß es unserer Diplomatie gelungen ist, nicht nur den europäischen Frieden zu wahren, sondern auch den Friedensbündnis immer mehr zu kräftigen und zu festigen, dafür gebührt neben dem Fürsten Bismarck an erster Stelle dem Grafen Herbert Bismarck das Verdienst. Eine besonders schwierige Aufgabe aber war die glückliche Wölung einer neu begonnenen Colonialpolitik, eine Aufgabe, die um so schwerer war, als einerseits die Wünsche und Erwartungen der deutschen Colonialfreunde weit größer waren, als die für ihre Erfüllung zur Verfügung stehenden Geldmittel, und als andererseits gerade von englischen Colonialfreunden Hargenheit und Mißgunst in der widerlichsten Weise gegen

die jungen deutschen Unternehmungen entfaßt wurde. Je der politischen Behandlung aller dieser Fragen war es aber für die deutsche Diplomatie notwendig, den Hauptgedächtspunkt nie aus dem Auge zu lassen, nämlich die Erhaltung und Stärkung des europäischen Friedens, dem gegenüber der Gewinn oder Verlust auf colonialer Gebietstheile allerdings von geringerer Bedeutung war. Wir haben zuweilen die Meinung ausgesprochen, daß man den Engländern etwas schärfer hätte entgegenzutreten können; aber im Ganzen wird man dem scheidenden Staatsminister die Anerkennung nicht verlagern dürfen, daß er in diesen schwierigen Verhältnissen mit richtigem Takt und weitem Maß einen zuverlässigen und förderlichen Mittelweg eingeschlagen hat. Sein Hauptverdienst ist dabei der Abschluß der Colonialpakte in England, die uns golllose Neigungen und Streitigkeiten ferngehalten hat. Auch bei den Parteien des Reichstages erfreute sich Graf Bismarck großer Beliebtheit und großen Ansehens, wie die vielen parlamentarischen Abende bezeugen, die in der gemüthlichen Junggesellenvilla im Garten des auswärtigen Amtes die Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten aus den verschiedenen Parteien um den überaus gastfreundlichen Staatssekretär des auswärtigen Amtes vereinigen. Bei unserem Abschied stand Graf Hertel in besonderer Gunst. Als der kaiserliche Prinz zuerst eine Mission nach Petersburg zu erfüllen hatte, da war ihm dort Graf Hertel von großem Nutzen. In die Geschäfte des auswärtigen Amtes ist der Kaiser persönlich durch Graf Hertel eingeführt worden; monatelang kam damals Prinz Wilhelm täglich Nachmittags von Potsdam herüber, um im auswärtigen Amte stundenlang mit großem Eifer zu arbeiten, und sehr häufig nahm er dann beim Grafen Hertel im kleinsten Kreise das Mittagessen ein; als Kaiser erkrankte er sehr häufig Morgens bei der Rückkehr vom Spaziergange in der Villa und nahm hier die Vorträge des Staatssekretärs entgegen. Auch jetzt hat der Kaiser vermisst, den Grafen Hertel vom Ministerium zurückzuhalten, und daß er ihm die Entlassung in vollen Gnaden bewilligt hat, beweist die hohe Ordensverleihung, mit der er ihn jetzt auszeichnet hat, nachdem er ihm noch im vorigen Jahre den Rothen Adlerorden erster Klasse verliehen hatte. Graf Hertel Bismarck zeichnete sich durch ganz besondere Fleiß aus, am frühesten in dem auswärtigen Amt zu finden, und so gewaltig sich auch die Geschäfte des Amtes ausgedehnt hatten, nie ließ er zu, daß ein Arbeitsrest zum andern Tage hinübergenommen wurde. Er hat jetzt eine gründliche Erholung von den Anstrengungen der letzten Jahre dringend notwendig; wir wollen aber hoffen, daß er demnach nicht weggelassen zu neuem Dienst für seinen Kaiser und sein Vaterland gewonnen werden wird. Bemerkenswert ist, daß General v. Caprivi ebenso wie sein Vorgänger Fürst Bismarck auch das preussische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen; das beweist, daß er selbst die Leitung der auswärtigen Politik in die Hand nehmen will.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 27. März, 11 Uhr.

Am Ministerische: von Schott, Herrfurth und Kommissarien.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abgeordneten v. Rauchhaupt und Graf v. Bismarck-Straum: Beabsichtigt die königliche Staatsregierung, die in Ostpreußen bei dem Aufbruch am 20. d. M. zu Boden gekommenen Gendarmen Müller in derselben Weise fürzuziehen zu lassen, wie dies zum Beispiel vom 17. April 1889 für die Interpellationen des zu Braunschweig a. M. ermordeten Polizeikommissars Kumpff geschehen ist?

Minister Herrfurth erklärt, daß er die Interpellation im Namen der Staatsregierung sofort beantworten werde.
Auf Graf v. Bismarck: Zunächst habe ich Namens der beiden Abgeordneten für den Kreis Teltow (Grunow und Schenkenberg) zu erklären, daß ihre Namen unter der Interpellation nur deshalb stehen, weil sie nicht im Hause anwesend waren, als die Interpellation eingebracht wurde. Das Einbringen der Interpellation soll durchaus keinen Vorwurf gegen die Staatsregierung enthalten, sie hat alles getan, was sie thun konnte. Ich will auch nicht die selbste Kritik daran üben, daß das Ministerium so spät herangekehrt wurde; denn durch die Bewilligung einer größeren Anzahl von Gendarmen haben wir zugestimmt, daß nur im äußersten Nothfalle die militärische Macht herangezogen werden soll. Der Vorwurf ist von jugendlichen Leuten ausgegangen; ich glaube nicht, daß er von Führern der Sozialdemokraten angezettelt ist; aber er ist die Folge der Deregulierung und wir werden noch ähnliche Dinge erleben. Ich habe mich gewünscht, daß die Gendarmen nur nach eingehenden Befragungen, während es doch solchen Familien gegenüber der kaiserlichen Würde beehrt. Den Gendarm Müller kann ich nicht bebauern; er ist in treuer Pflichterfüllung gefaßt; ein besseres Los kann keinem Beamten zufallen. (Zustimmung.) Der Polizeirath Kumpff ist das Opfer eines Mordelbendes geworden; ob der Gendarm Müller das Opfer eines Mordes oder nur eines Zufalles geworden ist, muß die Untersuchung erst feststellen. Nebenfalls steht der Todestfall in beiden

Amtliche Bekanntmachungen.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern beizufolgende Verzeichnisse der städtischen Miethsteuer-Kataloge Formulare zur Eintragung d. r. mit dem 1. April 1890 (II. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethsveränderungen zugehen.

Außer dem in Markt zu verzeichnenden Miethszins ist genau anzugeben, was sonst noch der Vermieter oder Miether oder Vermietter als Entschädigung für überlassene Grundstücke beziehungsweise Wohnungsnutzung zu zahlen oder zu leisten hat. Der Betrag der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen wird diesseits durch Abschätzung festgesetzt.

Die ausgefüllten Formulare sind vom dritten Tage des neuen Quartals ab zur Abholung bereit zu halten.

Halle a. S., den 20. März 1890.

Der Magistrat.
Stunde.

Die Gewerbesteuer-Rolle für das Etatsjahr 1890/91 liegt bis zum 14. April d. J. in dem Steuer-Büreau, Zimmer Nr. 17 des Rathhauses zur Einsicht der Beteiligten aus.

Reklamationen gegen die Gewerbesteuer-Beranzlagung sind innerhalb 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in diesem Blatte ab gerechnet, bei uns anzubringen.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Gewerbesteuer-Reklamationen der Kaufleute, Klasse A. II, der Händler, Klasse B, der Wirths, Conditoren, Zimmervermieter Klasse C und der Handwerker, Klasse II, durch Angabe derjenigen Mitglieder derselben Steuer-Klasse, im Vergleich zu denen sich Reklamation zu hoch besteuert hält, begünstigt werden müssen.

Reklamationen, welche diese Angaben nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Halle a. S., den 24. März 1890.

Der Magistrat.
Stunde.

Nach den höheren Orts gegebenen Vorschriften wird in dem laufenden Jahre eine technische Revision der Waagen und Gewichte stattfinden und werden nach den mit der königlichen Rechnungs-Inspection getroffenen Vereinbarungen die bezügl. Revisionen in hiesiger Stadt in den Monaten März, April, Mai und bezw. Juni vorgenommen werden.

Indem das geschäftsbetreibende Publikum hiervon zur Veranlassung rechtzeitiger Prüfung der Waagen und Gewichte in Kenntniß gesetzt wird, wird gleichzeitig bemerkt, daß alle bei den Revisionen vorgefundenen, mit dem gesetzlichen Rechnungsstempel nicht versehenen und unrichtigen Waagen, Gewichte oder Waagen eingezogen und die resp. Gewerbetreibenden diesbezüglich wegen vorgefundenen anderweitiger Verletzungen der Waagen- und Gewichts-Polizei Bestrafung nach § 369 Nr. 2 des Reichs-Straf-Gesetzbuches zu gewärtigen haben.

Halle a. S., den 24. März 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das Etatsjahr 1890/91 erforderlichen Bedarfs an Papier, Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnissen der hiesigen Communal- und Polizei-Verwaltung, soll unter den im Stadtsecretariat einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bezügliche Angebote sind unter Beifügung von Proben bis 5. April cr. an das Stadtsecretariat einzureichen.

Die Lieferung erstreckt sich auf ca. 2 Ries Briefpapier, 26 Ries Rangpapier, 83 Ries Conceptpapier — à Ries 1000 Bogen — 30 Bogen Negativpapier, 1767 Bogen Radpapier, 1400 Bogen Aktenbedelpapier, 815 Bogen Löschpapier, 525 Bogen Löschcarton, 65 Duzend Weißfiste, 10 Duzend Köstlichfiste, 15 Duzend Blauefiste, 174 Groß Stahlfedern, 20 Duzend Stahlfederhalter, 3,5 Kgr. Oblaten, 21 Kgr. Siegelack, 131 Fäßchen rothe, blaue und grüne Tinte, 73 Fäßchen schwarze pp. Stempelfarbe theils mit, theils ohne Del, 30.000 Stück Briefumhänge verschiedener Größen.

Halle a. S., den 26. März 1890.

Der Magistrat.
Stunde.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 100 Tausend Mannlochsteinen, 15 " Keilsteinen, 25 hartgebrannten Mauersteinen zur Ausführung der Revisionskammer der Thonrohrkanäle und der Kanalbau-Reparaturen soll im Wege der Wettbewerbsung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 3. April cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofür die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verbindungsanträge entnommen werden können.

Halle a. S., den 27. März 1890.

Der Stadtbaurath.
(gez.) Lohausen.

Das Abfuhr-Institut

der Stadt-Defonomie
Halle a. S., Bühlbergerweg 39
empfehlend sich dem geehrten Publikum angelegentlich zur Abholung von Gruben mit Maschine, Nacht- und Hefengruben unter billigster Berechnung.

Anmeldungen werden direct Bühlbergerweg 39, im Nachweisungs-Büreau (Rother Thurm, am Markt) und durch Fernsprecher Nr. 102 (Wilh. Köhling) erbeten.

Zur Feier des Geburtstages

Fürsten Bismarck Fest-Commers

findet am **Dienstag, den 1. April d. J., Abends 8 Uhr** ein

im Saale des „Neuen Theaters“ hieselbst statt.

Verehrte des Fürsten Bismarck werden hierzu ergebenst eingeladen.

Eintrittskarten zu 20 Pfennige sind zu entnehmen bei den Herren **Gust. Moritz**, Gr. Steinstraße 53, **Wilhelm Neue**, Leipzigerstraße 18, **Bahnhofrestauration**, **Welfemann**, Weinhandlung **Otto Straße**, kleine Klausstraße 15, **Otto Thiene**, Geißestraße 13 und in der **Expedition der Hallischen Zeitung**, gr. Märkerstraße 11.
Halle (Saale), 27. März 1890.

Der Vorstand der deutschen Reichspartei.

Alberti, Steuerrath, **Dr. Arndt**, Oberbergath, **Echardt**, Malermeister, **Fiedler**, Steinbruchscheib, Hauptmann, **Wöblich**, Rentier, **Glimm**, Rechtsanw., **Gubisch**, Stelmachermeister, **Sandt**, Rittergutsbesitzer, Hauptmann d. R., **Hübner**, Fabrikbesitzer, **Kühn**, Prof. Geh. Regierungsrath, **Kühn**, Maurermeister, **Dr. Laßig**, Professor, **Schwann**, Banquier, Kgl. Kommerzienrath, **Weyer**, Amtsrah., **Neue**, Postleutnant, **Meuter**, Landgerichtsdirektor, **Roth**, Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D., **Schaaf**, Regiebesitzer, **Schwarzkopf**, Eisenbahn-Betriebs-Sekretär, **von Voß**, Geh. Regierungsrath u. Landtagsabgeordneter, **Jul. Wagner**, Privatmann, **Zade**, Amtsgerichtsrath.

Vergebung.

Die Lieferung der zum Neubau eines Wohn- und Geschäfts-hauses an Stelle der Marienblöcker für die Gemeinde zu H. E. Frauen hieselbst erforderlichen

34 Mille hartgebrannten Hintermauerungssteinen, 11 " Mauerklüffeln, 410 " porösen Hintermauerungssteinen, 37 " poröser Kalksteinen, 30 " hellen Vollwerksteinern, 5 " rothen

soll vergeben werden. Angebotsformulare sind von unserm Bureau gr. Märkerstraße 23 zu entnehmen und die Bedingungen daselbst einzusehen. Angebote werden bis **Mittwoch den 2. April Vorm. 11 Uhr** entgegen genommen.
Knoch & Kallmeyer.

Grosse Auction von Restaurant-Gegenständen.

Sonnabend den 29. d. Mts. Nachmittags von 2 Uhr an versteigert ich gegen Barzahlung im früheren Restaurant **Mingener Brauhaus**, gr. Ulrichstraße 49 folgende Gegenstände: 2 zweifelh. Bierdruckapparate mit allem Zubehör, 1 französischer, 1 russischer, 1 versch. Spiegel, eine Uhr, 1 Sopha, 1 Bier-Büffel, 1 gr. Büffelschrank, 19 verschiedene Tische, 1 rund. Stimmstühl, 81 versch. Stühle mit amerik. Stiz, Bierfischel, Unterleier, 1 Flügel n. v. a. m.

Louis Kaatz,

gerichtlich. vereid. Taxator und außergerichtlich. vereid. Auctionator.

Kieclischer Sprudel-Pastillen.

Die Pastillen des Kieclischer Sprudels sind ein in der Welt berühmtes Heilmittel für alle Krankheiten, die von Nieren, Harnblase, Prostata, Blasen, Leber und Milz abhängen. Sie sind ein in der Welt berühmtes Heilmittel für alle Krankheiten, die von Nieren, Harnblase, Prostata, Blasen, Leber und Milz abhängen.

Kieclischer Sprudel-Versand in Elville a. Rh.

Staatlich concessionirtes Seminar für Kindergärtnerinnen

von **Lina Sellheim**, Halle a. S., Laurentiusstr. 7.
Die Anstalt bildet Kindergarten-Leiterinnen und Familien-Erzieherinnen resp. Lehrerinnen jüngerer Kinder nach Froebel. Neue Kurse beginnen am 1. April. Schülerinnen erhalten nach beendeter Ausbildung auf Wunsch entsprechende Stellung.
Näheres durch die Prospekte.

Wir nehmen von heute ab in unseren Geschäftsstunden Anzeigen für das

„Halle'sche Tageblatt“

und die anderen hiesigen Zeitungen entgegen.

F. A. Borst,
Buchhandlung und Bibliothek,
Steinweg 26a.

Schultornister!
Schultaschen!
Bücherträger!

für Knaben und Mädchen,
nur beste Sattlerwaare!
keine Maschinenarbeit!

empfiehlt sich von 60 Pf. an

39. Albin Hentze, 39.
Schmeerstraße.

Sapanische Brotkörbe
(wie Abbildung)
gut lackirt mit hübschen Decor.
Stück nur **50 Pf.**

Sapanische Handschuhkasten
(wie Abbildung)
gut lackirt mit hübschen Decor.
Stück **75 Pf.** und **1 Mt.**
empfehlen

Carl Th. Plötz,
52. Gr. Ulrichstr. 52.
Robert Plötz,
18. Leipzigerstr. 18.

Pianos

in feiner Ausstattung, aus nur renomirten Fabriken, empf. in größter Auswahl von 450 - 1000 Mt. unter langjähriger Garantie

H. Lüders, Instrumentenmacher,
Barfüßerstr. 10, Ecke Schulberg.
Gebrachte Pianos und Tafel-Instrumente von 150 Mark an, (auch leihweise).
Ein herrschaftl. Haus mit Garten, in der Nähe des Mühlwegs, ist zu verkaufen. Näheres bei **Rud. Woffe**, Bräuerstr. 6, I.
Für den Ankerentgelt verantwortlich: **Curt Kießmann** in Halle.

Hierzu 1 Beilage.